Anlage G

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus Gewerbebetrieb hat eine eigene Anlage G abzugeben.

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

1 Name

2 Vorname

3 **Steuernummer**

Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz oder – soweit keine Bilanz erstellt wird – eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.

Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Gewinn

44

(ohne die Beträge in den Zeilen 61, 69, 78, 94 bis 96 und 102; bei ausländischen Einkünften: **Anlage AUS** beachten)

Gewinn als Einzelunternehmer

1. Betrieb

4 genaue Bezeichnung des Gewerbes

5 Steuernummer **Finanzamt**

6 Wirtschafts-Identifikationsnummer 10/11 EUR ,—

2. Betrieb

7 genaue Bezeichnung des Gewerbes

8 Steuernummer **Finanzamt**

9 Wirtschafts-Identifikationsnummer 62/63 EUR ,—

Weitere Betriebe

10 genaue Bezeichnung des Gewerbes 12/13 ,—

Gewinn laut gesonderter Feststellung (ggf. Gesamtsumme)

11 genaue Bezeichnung des Gewerbes

12 Finanzamt

13 Steuernummer 58/59 ,—

Gewinn als Mitunternehmer laut gesonderter und einheitlicher Feststellung

1. Beteiligung

14 genaue Bezeichnung der Gesellschaft

15 Finanzamt

16 Steuernummer 14/15 ,—

2. Beteiligung

17 genaue Bezeichnung der Gesellschaft

18 Finanzamt

19 Steuernummer 16/17 ,—

3. Beteiligung

genaue Bezeichnung der Gesellschaft

20

Finanzamt

21

Steuernummer

22 18/19 ,—

4. Beteiligung

genaue Bezeichnung der Gesellschaft

23

Finanzamt

24

Steuernummer

25 20/21 ,—

5. Beteiligung

genaue Bezeichnung der Gesellschaft

26

Finanzamt

27

Steuernummer

28 22/23 ,—

6. Beteiligung

genaue Bezeichnung der Gesellschaft

29

Finanzamt

30

Steuernummer

31 28/29 ,—

7. Beteiligung

genaue Bezeichnung der Gesellschaft

32

Finanzamt

33

Steuernummer

34 30/31 ,—

8. Beteiligung

genaue Bezeichnung der Gesellschaft

35

Finanzamt

36

Steuernummer

37 32/33 ,—

9. Beteiligung

genaue Bezeichnung der Gesellschaft

38

Finanzamt

39

Steuernummer

40 34/35 ,—

Weitere Beteiligungen

41 weitere Beteiligungen (laut gesonderter Aufstellung) 36/37 ,—

2025AnlG232

Gewinn als Mitunternehmer in Fällen von geringer Bedeutung
– § 180 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 AO (z. B. Ehegattengemeinschaften) –

42 genaue Bezeichnung der Gesellschaft

43 Finanzamt

44 Steuernummer

45 Wirtschafts-Identifikationsnummer

EUR

38/39 ,—

Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 15b EStG

46 genaue Bezeichnung der Gesellschaft / Gemeinschaft / des ähnlichen Modells ,—

47 In den Zeilen 6 bis 45 und 102 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das **Teileinkünfteverfahren** gilt 24/25 ,—

48 In den Zeilen 6 bis 45 und 102 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG ,—

Ich beantrage für den in den Zeilen 6 bis 45 und 69 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2024 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt.

49 Anzahl der einzureichenden **Anlagen 34a**

50 Es wurden steuerfreie Sanierungserträge i. S. d. § 3a EStG erzielt. 1 = Ja

Zusätzliche Angaben bei Steuerermäßigung nach § 35 EStG

Für 2025 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –

EUR

51 des Betriebs / des Mitunternehmeranteils laut Zeile 64/65 ,—

52 Für 2025 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag laut Zeile 51 entfällt – Berechnung laut gesonderter Aufstellung – 66/67 ,—

Für 2025 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –

EUR

53 des Betriebs / des Mitunternehmeranteils laut Zeile 68/69 ,—

54 Für 2025 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag laut Zeile 53 entfällt – Berechnung laut gesonderter Aufstellung – 70/71 ,—

55 Summe aller weiteren für 2025 festzusetzenden (anteiligen) Gewerbesteuer-Messbeträge i. S. d. § 35 EStG der Betriebe / der Mitunternehmeranteile laut den Zeilen 6 bis 45 und 102 (ohne Gewerbesteuer-Messbeträge, die auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung – 85/86 ,—

56 Summe aller weiteren für 2025 tatsächlich zu zahlenden Gewerbesteuern, die auf die Gewerbesteuer-Messbeträge laut Zeile 55 entfallen – Berechnung laut gesonderter Aufstellung – 81/82 ,—

57 Summe der betriebsbezogen ermittelten Höchstbeträge nach § 35 Abs. 1 Satz 5 EStG aus mittelbaren Beteiligungen (nicht in den Zeilen 51 bis 56 enthalten) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung – 74/75 ,—

2025AnlG233

Veräußerungsgewinn

45

bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs, eines ganzen Mitunternehmeranteils (§ 16 EStG)

Veräußerungsgewinn, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahrs beantragt wird

– Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen. –

58 genaue Bezeichnung des Betriebs / des Teilbetriebs / des Mitunternehmeranteils

59 Finanzamt …

60 Steuernummer

			EUR
61	Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags nach § 16 Abs. 4 EStG	24/25	,—
62	In Zeile 61 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt	32/33	,—
63	Auf den Veräußerungsgewinn laut Zeile 61 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen	57/58	,—
64	Auf den Veräußerungsgewinn laut Zeile 61 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen	59/60	,—
65	Veräußerungsgewinn laut Zeile 61, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	34/35	,—

Veräußerungsgewinn(e), für den / die der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist

66 genaue Bezeichnung des Betriebs / des Teilbetriebs / des Mitunternehmeranteils

67 Finanzamt …

68 Steuernummer

			EUR	
69	Veräußerungsgewinn(e)	30/31	,—	
70	In Zeile 69 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt	36/37	,—	
71	Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) laut Zeile 69 wurde zumindest teilweise § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet	46/47		1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en) 2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen
72	Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) laut Zeile 69 wurde zumindest teilweise § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet	70/71		1 = Ja
73	In Zeile 69 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	38/39	,—	
74	In Zeile 73 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt	40/41	,—	

Veräußerungsverlust(e) nach § 16 EStG

75 genaue Bezeichnung des Betriebs / des Teilbetriebs / des Mitunternehmeranteils

76 Finanzamt …

77 Steuernummer

			EUR	
78	Veräußerungsverlust(e)	22/23	,—	
79	In Zeile 78 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt	44/45	,—	

2025AnlG234

Zu den Zeilen 58 bis 74:

80 ☐ Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder eine ihr nahestehende Person beteiligt ist (laut gesonderter Aufstellung).

81 ☐ Die Betriebsaufgabe erstreckt sich über mehr als ein Kalenderjahr.

bei Veräußerung eines Anteils an einer Kapitalgesellschaft / Genossenschaft / optierenden Gesellschaft i. S. d. § 1a KStG nach § 17 EStG sowie in gesetzlich gleichgestellten Fällen (z. B. § 6 AStG, § 13 UmwStG)

1. Veräußerung

genaue Bezeichnung der Kapitalgesellschaft / Genossenschaft / optierenden Gesellschaft i. S. d. § 1a KStG

82

Finanzamt

83

Steuernummer

84

1 = eine Veräußerung i. S. d. § 17 Abs. 1 Satz 1 ggf. i. V. m. Abs. 6 und / oder Abs. 7 EStG.
2 = eine verdeckte Einlage in eine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 17 Abs. 1 Satz 2 EStG.
3 = die Auflösung einer Kapitalgesellschaft, die Kapitalherabsetzung, wenn das Kapital zurückgezahlt wird, oder die Ausschüttung oder Zurückzahlung von Beträgen aus dem steuerlichen Einlagenkonto i. S. d. § 27 KStG (§ 17 Abs. 4 EStG).
4 = die Beschränkung oder den Ausschluss des Besteuerungsrechts der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich des Gewinns aus der Veräußerung der Anteile an der Kapitalgesellschaft im Fall der Verlegung des Sitzes oder des Orts der Geschäftsleitung der Kapitalgesellschaft in einen anderen Staat (§ 17 Abs. 5 EStG).
5 = einen Fall des § 6 AStG (bitte Zeile 97 und Anlage WA-ESt beachten).
6 = einen Fall des § 13 UmwStG.
7 = einen Fall des § 50i EStG.

85 Es handelt sich um ☐

86 Beteiligungsquote (vor Veräußerung oder gesetzlich gleichgestelltem Vorgang) in Prozent %

87 Höhe des veräußerten / verdeckt eingelegten Anteils an der Kapitalgesellschaft / Genossenschaft / optierenden Gesellschaft i. S. d. § 1a KStG in Prozent 16/17 %

EUR

88 Veräußerungspreis oder an dessen Stelle tretender Wert (z. B. gemeiner Wert, zugeteiltes / zurückgezahltes Vermögen) ,—

89 – (Veräußerungs-)Kosten ,—

90 – Anschaffungskosten des veräußerten / verdeckt eingelegten Anteils oder an deren Stelle tretender Wert ,—

91 – Anschaffungsnebenkosten ,—

92 – Nachträgliche Anschaffungskosten i. S. d. § 17 Abs. 2a EStG ,—

93 = Veräußerungsgewinn / -verlust **vor** Anwendung des Teileinkünfteverfahrens ,—

94 **60 %** des Betrags laut Zeile 93 (Veräußerungsgewinn / -verlust nach Anwendung des Teileinkünfteverfahrens – § 3 Nr. 40 Satz 1 Buchst. c, § 3c Abs. 2 EStG) 18/19 ,—
– Ein ggf. zu gewährender Freibetrag nach § 17 Abs. 3 EStG wird von Ihrem Finanzamt berücksichtigt. –
– Im Fall des § 6 AStG darf ein Verlust hier nicht eingetragen werden. –

Weitere Veräußerungen (Einzelangaben laut gesonderter Aufstellung)

95 Weitere Veräußerungsgewinne 28/29 ,—
– Ein ggf. zu gewährender Freibetrag nach § 17 Abs. 3 EStG wird von Ihrem Finanzamt berücksichtigt. –

96 Weitere Veräußerungsverluste (nicht in den Fällen des § 6 AStG) 26/27 ,—
– ohne vorangestelltes Minuszeichen eintragen –

Unentgeltliche Übertragung von Anteilen an Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, optierenden Gesellschaften i. S. d. § 1a KStG und / oder Bezugsrechten

97 ☐ Anteile an Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, optierenden Gesellschaften i. S. d. § 1a KStG und / oder Bezugsrechte sind 2025 unentgeltlich übertragen worden (Einzelangaben laut gesonderter Aufstellung).

Zu den Zeilen 82 bis 96:

98 ☐ Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder eine ihr nahestehende Person beteiligt ist (laut gesonderter Aufstellung).

2025AnlG235

Sonstiges

99 In den Zeilen 6 bis 46 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG — 55/56 — EUR ,—

Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft

100 Gesellschaft

101 Finanzamt …

102 Steuernummer — 66/67 ,—

Einnahmen aus nebenberuflicher Tätigkeit

– Eine Anlage EÜR ist nicht zu übermitteln, wenn die Einnahmen nach § 3 Nr. 12, 26, 26a und / oder 26b EStG ganz oder teilweise steuerfrei sind und keine Betriebsausgaben geltend gemacht werden. –

	aus der Tätigkeit als	Gesamtbetrag EUR	davon als steuerfrei behandelt EUR	Rest enthalten in Zeile(n)
103		,—	,—	
104	aus allen weiteren Tätigkeiten	,—	,—	

Gewerbliche Tierzucht / -haltung

105	In den Zeilen 6 bis 46, 61, 69 und 78 außer Ansatz gelassene Verluste EUR	In den Zeilen 6 bis 46, 61, 69 und 78 enthaltene ungekürzte Gewinne EUR	In den Zeilen 6 bis 46, 61, 69 und 78 verrechnete Verluste aus anderen Jahren EUR
	,—	,—	,—

106 Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2024 abzusehen. 1 = Ja

Gewerbliche Termingeschäfte

107	In den Zeilen 6 bis 46, 61, 69 und 78 außer Ansatz gelassene Verluste EUR	In den Zeilen 6 bis 46, 61, 69 und 78 enthaltene ungekürzte Gewinne EUR	In den Zeilen 6 bis 46, 61, 69 und 78 verrechnete Verluste aus anderen Jahren EUR
	,—	,—	,—

108 Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2024 abzusehen. 1 = Ja

Verluste aus Beteiligungen (REIT)

an einer REIT-AG, anderen REIT-Körperschaften, -Personenvereinigungen oder -Vermögensmassen

109	In den Zeilen 6 bis 46, 61, 69 und 78 außer Ansatz gelassene Verluste EUR	In den Zeilen 6 bis 46, 61, 69 und 78 enthaltene ungekürzte Gewinne EUR	In den Zeilen 6 bis 46, 61, 69 und 78 verrechnete Verluste aus anderen Jahren EUR
	,—	,—	,—

110 Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in die Jahre 2024 und 2023 abzusehen. 1 = Ja

111 Für die in den Zeilen 4 bis 10 genannten Betriebe ist die Anlage Zinsschranke beigefügt. Anzahl der **Anlagen Zinsschranke** 44

Kürzungsbetrag nach § 11 AStG

112 Kürzungsbetrag nach § 11 AStG (laut gesonderter Aufstellung) — 42/43 — EUR ,—

2025AnlG236